**Anlage IV: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

**Grundantrag auf Gewährung eines Zuschusses für Fördervorgänge aus Mitteln**

**des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**

**in der Förderperiode 2021 – 2027**

# Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF):

Mit diesen Hinweisen informiert das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Antragstellung und der Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

## **Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und des schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Tel.: +49 (0) 4347-704-0
Fax: +49 (0) 4347-704-102
E-Mail: poststelle@llur.landsh.de

## **Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Die behördliche Datenschutzbeauftragte
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel.: +49 (0) 431-988-7084
E-Mail: datenschutz@mllev.landsh.de

## **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Leistungen, die anteilig aus Mitteln des EMFAF, des Bundes sowie des Landes Schleswig-Holstein finanziert werden. Sie dienen außerdem der Abwicklung der Leistungsrechtsverhältnisse einschließlich der Kontrolle über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Bewilligungsbescheid sowie der Erfüllung von Berichts-, Rechenschafts- und Auskunftspflichten der EMFAF-Verwaltungsbehörde und der bewilligenden Stelle. Rechtliche Grundlagen für die Verarbeitung sind die Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1060 betreffend der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der europäischen Fondsund Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 des schleswig-holsteinisches Landesdatenschutzgesetzes und § 53 LHO sowie die mit der Antragstellung erfolgte Einwilligung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 der Datenschutz-Grundverordnung.

## **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger ihrer personenbezogenen Daten, die beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung erhoben worden sind, können folgende Stellen sein:

1. die Verwaltungsbehörde EMFAF in der für Fischerei zuständigen Abteilung im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein zur Erfüllung der Aufgaben gem. Art. 49 sowie 72 der Verordnung (EU) 2021/1060,
2. die Prüfbehörde EMFAF im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Artikel 77 der Verordnung (EU) 2021/1060;
3. das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Finanzmittelbereitstellung durch die Europäische Kommission und den Bund
4. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Veröffentlichung der Daten der Begünstigten der europäischen Fonds;
5. die Bundeskasse zur Auszahlung von bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;
6. der Bundesrechnungshof zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung;
7. die Europäische Kommission, Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen (EU) 2021/1060 und 2021/1139;
8. der Europäischer Rechnungshof zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union;
9. die Landeskasse Schleswig-Holstein zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;
10. der Landesrechnungshof im Rahmen der von ihm vorzunehmenden Prüfungen zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 88 Landeshaushaltsordnung;
11. das für Sie zuständige Finanzamt gemäß Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554)

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die unter Ziffer 2 genannten statistischen Zwecke erforderlich ist. Die mit dem Antrag auf Gewährung der Leistungen im Zusammenhang stehenden Daten, Unterlagen und sonstiges Schriftgut werden mindestens für die Dauer von fünf Jahren nach Abschluss des Vorgangs gespeichert bzw. aufbewahrt. Für Bücher und Rechnungsunterlagen gilt eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen grundsätzlich ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen - Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: +49 431 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellem Internetauftritt der Landesbeauftragten unter[*www.datenschutzzentrum.de*](http://www.datenschutzzentrum.de)entnehmen.